

Ergänzende Stellungnahme zu den Fragen aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 10.05.2011 zu der Beschlussvorlage

Machbarkeitsuntersuchung für die Realisierung einer P+R-Anlage am Verteilerkreis Köln

Session-Nr.: 5332/2010

Mit dem Änderungsantrag der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 28.02.2011 wird die Errichtung einer P+R-Anlage auf der Fläche A und die Verlängerung der Nord-Süd Stadtbahn (3. Baustufe) über den Verteilerkreis hinaus vorgeschlagen. Zu diesen Planungsvorschlägen hat die Verwaltung in dieser Beschlussvorlage bereits ausgiebig Stellung bezogen. Zusammenfassend ist nachfolgendes festzustellen:

Zu Punkt 1:

Die von der Bezirksvertretung Rodenkirchen vorgeschlagene Fläche für die Errichtung einer P+R-Anlage südlich des Tankstellengebäudes ist Bestandteil des Mietvertrages zwischen der Stadt Köln und der Aral AG, mit einer Mietlaufzeit bis zum 31.12.2024 mit Verlängerungsrecht der Mieterin um weitere 5 Jahre. Der Wegfall dieser Fläche würde für den Betrieb des Schnellrestaurantes und der Tankstelle zu Beeinträchtigungen führen. Entschädigungsforderungen seitens der Betreiber sind zu erwarten. Weitere finanzielle Verluste würden der Stadt durch wegfallende Mieteinnahmen entstehen. Diese Fläche steht danach für den Bau einer P+R-Anlage vor 2030 nicht zur Verfügung (siehe auch Text der Beschlussvorlage).

Zu Punkt 2:

Die Autobahnunterführung südlich des Verteilerkreises ist in der Baulast des Landesbetriebes NRW. Eine Umnutzung von der heutigen Fußgängernutzung in eine Straßenunterführung müsste konkret geprüft werden, ist aber sehr unwahrscheinlich, da die auf mehrbahnigen Straßen notwendigen Verflechtungslängen nicht realisierbar sind und die Geometrie des Tunnels einen zusätzlichen Autoverkehr nicht ohne kostenaufwändige Umbauten zulässt.

Zu Punkt 3 und 4:

Bei einer Verlängerung der Nord-Süd Stadtbahn (3. Baustufe) mit neuer Endhaltestelle in Höhe des Schnellrestaurantes BurgerKing und einer Unterquerung des Verteilerkreises müsste mit zusätzlichen Kosten im zweistelligen Millionenbereich gerechnet werden. Der Nutzen-/Kostenfaktor der Nord-Süd Stadtbahn für alle 3 Baustufen liegt derzeit nur knapp über „1“. Erhöhen sich die Kosten für die 3. Baustufe ist die Wirtschaftlichkeit für alle Baustufen der Nord-Süd Stadtbahn nicht mehr gegeben und es gibt ggf. eine Anspruchsgrundlage des Zuschussgebers zu Rückforderungen der gesamten Fördermittel. Aus diesem Grund ist die Variante für eine Verlängerung der Stadtbahn über den Verteilerkreis hinaus nicht möglich.

Bei der Unterquerung des Verteilerkreises ist mit Rampenlängen von 150-200 m zu rechnen. Die von der Bezirksvertretung Rodenkirchen vorgeschlagene neue Haltestelle wird somit nicht in Höhe des BurgerKing zu liegen kommen, sondern reicht wesentlich südlicher bis ins Waldgebiet. Die soziale Kontrolle ist an diesem Standort nicht gegeben. Eine Unterquerung im Bereich der Wasserschutzzone 2 ist aus was-

serrechtlicher Sicht nicht genehmigungsfähig, da es eine geeignete Lösung außerhalb der Wasserschutzzone 2 gibt.

Zu Punkt 5:

Die Verlegung der derzeit vorgesehenen und beschlossenen Endhaltestelle vor dem Verteilerkreis in nördliche Richtung bis nördlich des Heidekaul ist theoretisch machbar, müsste jedoch im Detail geplant werden. Konkret zu prüfen ist, ob und wie eine gute Busverknüpfung realisierbar ist.

Bei Verlegung der vorläufigen Endhaltestelle in nördliche Richtung, bei gleichzeitigem Bauende der 3. Baustufe vor dem Verteilerkreis, kommt nur noch eine P+R-Anlage auf der Fläche D in Frage.

Ergänzung zum Beschlussvorschlag:

In Ergänzung zu dem Beschlussvorschlag der Verwaltung schlägt die Verwaltung vor, eine Bürgerinformation für eine P+R-Anlage auf der Fläche „D“ durchzuführen.